

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Gemeinde Berggau vom 14.07.2015

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1,2 und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	8,11 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,71 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	3,84 Euro
einen Versorger	2,44 Euro
einen Anhänger	2,29 Euro

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	183,20 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	69,38 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	79,26 Euro
einen Versorger	27,90 Euro
einen Anhänger	22,25 Euro

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Atemschutzgerät	25,00 Euro
Tragkraftspritze	32,40 Euro
Notstromaggregat	23,70 Euro
Tauchpumpe	12,40 Euro
Mehrzwecksauger	14,40 Euro
Lüftungsgerät / Drucklüfter	17,40 Euro
Beleuchtung mit Stativ	15,00 Euro
Druckschlauch	6,40 Euro
Saugschlauch	5,10 Euro
Motorsäge	13,60 Euro

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

#### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 4.1 Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende erhoben:

16,40 €